

Spangenberg Zeitung

Zeitung für die Stadt Spangenberg und Umgebung. Amtsblatt für das Amtsgericht Spangenberg.

Vertrauensperson Nr. 27



Telegr. Adr.: Zeitung

ersch. wöchentlich 3 mal und gelangt Dienstag, Donnerstag und Sonnabend
Abendblatt für den folgenden Tag zur Ausgabe. Abonnementspreis pro
Monat 0,50 RM. Frei im Haus, ein schließlich der Beilagen „Mein Garten“,
„Die Frau und ihre Welt“, „Der heitere Alltag“, „Reise und Erholung“,
„Unterhaltungsbeilagen“. Durch die Postanstalten und Briefträger be-
tragen 1,20 RM. Im Falle höherer Gewalt wird kein Schadenersatz geleistet.

Anzeigen werden die sechsgehaltene 3 mm hohe (Netto-) Zeile oder deren
Äquivalent mit 15 Pf. berechnet; auswärts 20 Pf. Bei Wiederholung
Anzeigen werden pro Zeile 40 Pf. berechnet. Anzeigen für die Beilagen
entworfener Arbeit. Durch die Postanstalten und Briefträger be-
tragen 1,20 RM. Im Falle höherer Gewalt wird kein Schadenersatz geleistet.
berechnet. Zahlungen an Postkonten Frankfurt am Main Nr. 20771

Verlag: Buchdruckerei Hugo Munzer. Für die Schriftleitung verantwortlich: Hugo Munzer, Spangenberg

Nr. 87

Donnerstag, den 21. Juli 1932

25. Jahrgang.

Ausnahmezustand über Berlin

und die Provinz Brandenburg — Reichskanzler von Papen Reichskommissar für Preußen — Dr. Bracht sein Stellvertreter — Amtsenthebung der alten Preußenregierung — General von Rundstedt Inhaber der Polizeigewalt

Ausnahmezustand

— Berlin, 21. Juli.

Die Entwicklung in Preußen hat eine dramatische Wendung genommen. Durch Notverordnung des Reichspräsidenten von Hindenburg ist die vollziehende Gewalt im preussischen Staat auf das Reich übergegangen. Zum Reichskommissar für Preußen wurde Reichskanzler von Papen ernannt, mit der Führung der Geschäfte des preussischen Innenministers wurde Oberbürgermeister Dr. Bracht-Essen beauftragt. Der bisherige preussische Ministerpräsident Braun und Innenminister Severing wurden von ihren Ämtern entbunden. Da sich Minister Severing weigerte, die Maßnahmen des Reiches anzuerkennen, wurde das Staatsministerium, nachdem durch eine zweite Notverordnung über Berlin und Brandenburg der Ausnahmezustand verhängt worden war, durch Reichswehr befehligt. Es folgten weitere Veränderungen in den leitenden Stellen der preussischen Verwaltung.

Es konnte nicht ausbleiben, daß diese Ueberwälzung der Gewalt im gesamten Reichsgebiet und ebenso im Ausland großes Aufsehen erregte, wenn auch im übrigen der letzten Zeit von dem Plan der Einsetzung eines Reichskommissars immer wieder die Rede gewesen ist. Sogleich nach der Entscheidung in Preußen empfing der Reichskanzler den Vertreter der deutschen Länder und unterrichtete sie über das Eingreifen des Reiches. Inzwischen hatte das Staatsministerium bereits beschlossen, den Reichspräsidenten als Reichspräsidenten für das Deutsche Reich anzuerkennen und den Reichspräsidenten eine einstweilige Verfügung zu beantragen. Weiter wurde die bayerische Regierung Einspruch gegen die Maßnahmen des Reiches ein.

Über den Verlauf der Ereignisse ist im übrigen nachfolgendes zu berichten: Reichskanzler von Papen hat die preussischen Staatsminister Hirthfelder, Severing und Klepper in sich und unterrichtet sie von der Notverordnung des Reichspräsidenten. Gleichzeitig teilte der Kanzler mit, daß er in seiner Eigenschaft als Reichskommissar den Ministerpräsidenten Braun und den Innenminister Severing ihrer Ämter entbunden habe. Reichskanzler von Papen hat dann dem Staatsminister Severing, sein Amt an den mit der Leitung des preussischen Innenministeriums beauftragten Oberbürgermeister Dr. Bracht-Essen abzutreten. Wie bereits erwähnt, lehnte Minister Severing diese Aufforderung ab. Begründung führte er aus, die preussische Regierung verweigere die verfassungsrechtliche Zulässigkeit der Verordnung des Reichspräsidenten und bestreite ferner, daß die Sicherheit in Preußen, wie es von Seiten der Reichsregierung behauptet worden ist, mehr als in anderen Ländern gefährdet sei.

Reichskanzler von Papen soll danach eine gütliche Regelung vorgeschlagen haben, worauf Minister Severing erwiderte, eine solche Abrede sei nur unter Gleichberechtigten möglich. Nachdem nunmehr aber die Entscheidung bereits gefallen sei, weigere er sich, freiwillig zurückzutreten. Im Anschluß daran erfolgte dann die Verhängung des Ausnahmezustandes für Berlin und die Provinz Brandenburg, womit die vollziehende Gewalt für den Bezirk Groß-Berlin und die Provinz Brandenburg auf den Befehlshaber im Wehrkreis III, Generalleutnant von Rundstedt übergegangen wurde.

Mit der Verhängung des Ausnahmezustandes sind für Berlin und die Provinz Brandenburg die sogenannten Grundrechte der Reichsverfassung außer Kraft gesetzt worden. Das bedeutet, daß der Reichswehrminister oder der Militär-Befehlshaber zwecks Aufrechterhaltung der Ordnung jederzeit in das Recht der freien Meinungsäußerung eingreifen, Hausungen und Beschlagnahmen anordnen kann und ferner durch das Postgesetz nicht gebunden ist. Zu Überwachungen gegen Anordnungen des Reichswehrministers oder des Militär-Befehlshabers werden mit strengen Strafen bedroht; bei Hochverrat, Brandstiftung, Explosions, Ueberlistungen, Beschädigung von Eisenbahnen, Landesserrat und ferner gegen Rädelsführer bei öffentlichen Auftritten können sogar Todesstrafen verhängt werden, wie auch auf Erledigen des Inhabers der vollziehenden Gewalt Sondergerichte gebildet werden müssen.

Die letzte Entwicklung der Dinge in der preussischen Frage hat also alles in allem bereits zu sehr einschneidenden Maßnahmen geführt. An sich ist es nicht das erste Mal, daß die Reichsregierung wirksam geworden ist. Von dem Vorgehen gegen Sachen unterscheiden sich die neuen Maßnahmen aber dadurch, daß diesmal ein Gebiet davon betroffen worden ist, daß zwei Drittel des Reichsgebiets umfaßt.

Oberbürgermeister Bracht.

Der vora Reichskanzler mit der Führung der Geschäfte des preussischen Innenministeriums beauftragt worden ist, ist aus dem preussischen Justizdienst herorgegangen. Dr. Bracht wirkte zunächst in Essen und Hamm als Staatsanwalt und war dann von 1911 bis 1918 als Regierungsrat im Reichsversicherungsamt beschäftigt. Kurze Zeit später wurde er Vortragender Rat im Reichsinnenministerium und anschließend Ministerialdirektor im preussischen Wohlfahrtsministerium. Anfang Dezember 1923 wurde Dr. Bracht von dem damaligen Reichskanzler Dr. Marx, der zu dieser Zeit sein erstes Kabinett bildete, zum Staatssekretär der Reichskanzlei ernannt. Bis dahin war Dr. Bracht, der als „Anführer und Freund Siegenwalds“ galt, politisch nicht hervorgetreten. Als Essener Oberbürgermeister wirkte Dr. Bracht seit 1924.

Generalleutnant von Rundstedt.

Der Befehlshaber des Wehrkreises III, an den nunmehr die vollziehende Gewalt für Berlin und Brandenburg übergegangen ist, begann seine militärische Laufbahn als Führer im Infanterieregiment 83 und wurde im Herbst 1902 zur Kriegsakademie einberufen. Nach einer mehrjährigen Dienstleistung beim Großen Generalstab war er im Krieg in den verschiedensten Generalstabstellen tätig. Im Jahre 1917 wurde er Chef des Stabes des Generalcommandos des 15. und ein Jahr später Chef des Generalcommandos des 15. und 16. Armee-Korps. An den Stellungskämpfen von Dünaburg und der weiteren Offensive gegen die Russen in Richtung Reipus-See und der oberen Düna hatte General von Rundstedt hervorragenden Anteil. Nach Beendigung des Krieges war er zunächst erster Generalstabsoffizier bei der 5. Division, dann Chef des Stabes der 3. Kavalleriedivision und 2. Division, 1925 Kommandeur des 18. Infanterieregiments und 1926 Chef des Stabes des Gruppencommandos 2. Am 1. November 1928 wurde Generalleutnant von Rundstedt zum Kommandeur der 2. Kavalleriedivision und am 1. Januar 1932 zum Kommandeur der 3. Division und Befehlshaber im Wehrkreis III ernannt.

Amtsenthebung erfolgt

Verordnung über die Einsetzung des Reichskommissars. — Die bisherige preussische Regierung ruft den Staatsgerichtshof an. — Berlin, 21. Juli.

Reichskanzler von Papen empfing die preussischen Staatsminister Hirthfelder, Severing und Klepper und teilte ihnen mit, daß der Reichspräsident durch Notverordnung den Reichskanzler von Papen zum Reichskommissar für Preußen ernannt hat. Die Aufforderung des Kanzlers an Minister Severing, sein Amt an den mit der kommissarischen Verwaltung des preussischen Innenministeriums beauftragten Essener Oberbürgermeister Dr. Bracht abzutreten, lehnte Minister Severing mit der Erklärung ab, er werde nur der Gewalt.

Reichspräsident von Hindenburg hat daraufhin durch eine zweite Verordnung über Berlin und die Provinz Brandenburg den Ausnahmezustand verhängt. Die vollziehende Gewalt ging damit auf den Befehlshaber des Wehrkreises III, Generalleutnant von Rundstedt, über. Dem Befehlshaber untersteht auch die Polizei.

Das preussische Staatsministerium in der Wilhelmstraße wurde sogleich nach der Verhängung des Ausnahmezustandes von einigen Reichswehrsoldaten, die von einem Offizier geführt wurden, besetzt. Die Mitglieder des bisherigen Staatsministeriums tagten zu dieser Zeit im Gebäude des preussischen Innenministeriums unter den Linden.

Die Verordnung über die Ernennung eines Reichskommissars für Preußen trägt den Titel: „Verordnung des Reichspräsidenten betreffend die Wiederherstellung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Gebiete des Landes Preußen“ und ist vom Reichspräsidenten unterzeichnet und vom Reichskanzler gegengezeichnet. Die Verordnung lautet:

§ 1.

Für die Geltungsdauer dieser Verordnung wird der Reichskanzler zum Reichskommissar für das Land Preußen bestellt. Er ist in dieser Eigenschaft ermächtigt, die Mitglieder des preussischen Staatsministeriums ihres Amtes zu entheben. Er ist weiter ermächtigt, selbst die Geschäfte des preussischen Ministerpräsidenten zu übernehmen und andere Personen als Kommissare des Reiches mit der Führung der preussischen Ministerien zu betrauen.

Dem Reichskanzler stehen alle Befugnisse des preussischen Ministerpräsidenten, den von ihm mit der Führung

der preussischen Ministerien betrauten Personen innerhalb ihres Geschäftsbereichs alle Befugnisse der preussischen Staatsminister zu. Der Reichskanzler und die von ihm mit der Führung der preussischen Ministerien betrauten Personen üben die Befugnisse des preussischen Staatsministeriums aus.

§ 2.

Diese Verordnung tritt mit dem Tage ihrer Verkündung in Kraft.

Die Gründe der Reichsregierung

In Begründung der Reichsmaßnahmen gegen Preußen wird amtlich mitgeteilt:

„Durch die Verordnung des Reichspräsidenten vom 20. Juli 1932 ist der Reichskanzler zum Kommissar für Preußen bestellt worden. In dieser Eigenschaft hat er auf Grund der ihm erteilten Vollmachten den Ministerpräsidenten Braun und den Minister des Innern Severing ihrer Ämter entbunden. Die Befugnisse und Aufgaben des preussischen Ministerpräsidenten sind auf den Reichskanzler als Reichskommissar übergegangen. Die Selbständigkeit des Landes Preußen im Rahmen der Reichsverfassung wird nicht angefaßt. Die Reichsregierung erwartet vielmehr, daß alsbald eine Beendigung des auf Grund der Notverordnung geschaffenen Zustandes eintreten wird.“

Die blutigen, von kommunistischer Seite hervorgerufenen Unruhen haben die Reichsregierung vor die schwere Aufgabe gestellt, von sich aus für Ruhe und Sicherheit im größten Teil Deutschlands zu sorgen. In den übrigen deutschen Ländern, in denen die Polizeibehörden straff geleitet werden, besteht keine Befürchtung, daß kommunistische Umtriebe Erfolg erzielen. Die Reichsregierung bedauert lebhaft, daß diese Voraussetzungen für Preußen nicht in dem notwendigen Maße zutreffen, obgleich die örtlichen Polizeikräfte durch Einsatz von Person und Leben der Barmen sich bemüht haben, der offenbar von langer Hand vorbereiteten Unruhen Herr zu werden.

In Preußen hat die Reichsregierung die Beobachtung machen müssen, daß Planmäßigkeit und Zielbewußtheit der Führung gegen die kommunistische Bewegung fehlen. Es ist kein Zufall, daß gerade in Preußen die kommunistische Kampfesorganisation, am strafftesten und erfolgreichsten aufgetreten ist und an den verschiedensten Orten ernste und blutige Unruhen hervorgerufen hat. Es besteht der begründete Verdacht, daß hohe preussische Dienststellen in Berlin und an anderen wichtigen Punkten nicht mehr die innere Unabhängigkeit besitzen, die zur Erfüllung dieser Aufgaben notwendig ist.

Dadurch ist in weiten Kreisen der Behörden, der Exekutivbeamten sowie der Bevölkerung die staatliche Autorität erschüttert. Verstärkt ist dieser Eindruck in der Öffentlichkeit durch die ungezügelten scharfen Angriffe des preussischen Ministers des Innern und anderer hoher Beamter gegen die Reichsregierung. Die notwendige vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Reichsregierung und Landesregierung ist durch dieses Auftreten unmöglich gemacht worden. Unter diesen unerträglichen Umständen ist die vorübergehende Zusammenfassung der Machtmittel des Reiches und Preußens in der Hand des Reichskanzlers als Reichskommissar für Preußen der einzige Weg zur raschen Befriedung des größten deutschen Landes.“

Der Standpunkt

der alten Preußen-Regierung

Das bisherige preussische Staatsministerium nahm in seiner Sitzung im Gebäude des Innenministeriums zu den Vorgängen wie folgt einstimmig Stellung:

„Die Einsetzung eines Reichskommissars für Preußen, dem die gesamte vollziehende Gewalt übertragen wird, widerspricht nach Ansicht der preussischen Regierung der Reichsverfassung.“

1. weil kein Anlaß zu einer solchen Maßnahme vorliegt,
2. weil die Einsetzung keine „notige“ Maßnahme zur Wiederherstellung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung ist,
3. weil die Einsetzung vielmehr andere Zwecke verfolgt.

Die preussische Staatsregierung wird daher sofort den Staatsgerichtshof anrufen und bis zu dessen Entscheid den Erlass einer einstweiligen Verfügung beantragen.

Somit auf Grund des Artikels 48 der Reichsverfassung unmittelbar oder mittelbar durch einen Reichskommissar in Artikel 17 der Reichsverfassung eingegriffen wird (z. B. durch Ablegung von Ministern oder Ernennung neuer Minister) oder in Artikel 63 der Reichsverfassung (wonach die Länder im Reichsrat nur durch Mitglieder ihrer Regierung

vertreten werden), so wird die preussische Staatsregierung einen solchen Eingriff als ungültig und nicht vorhanden ansehen.

Wie mitgeteilt wird, ist die Anrufung des Staatsgerichtshofs insofern auf telegraphischem Wege bereits erfolgt. Das Reichsgerichtspräsident Dr. Damm augenblicklich auf Urlaub weil, dürfte die preussische Klage vom Staatsgerichtshof unter dem Vorsitz des Senatspräsidenten Dr. Egg behandelt werden.

Ueber den Standpunkt der Reichsregierung hört man noch, die Reichsregierung sei der Ansicht, daß der Staatsgerichtshof dem Antrag Preußens auf Erlass einer einstweiligen Verfügung nicht entsprechen wird.

Einspruch Bayerns

Nach der Verhängung des Ausnahmezustandes und der Einsetzung des Reichskommissars empfangt Reichsanwalt von Papen die Vertreter Bayerns, Badens, Sachsens, Thüringens und Hamburgs, um sie über die Schritte der Reichsregierung und die Gründe des Reiches zu unterrichten.

Wie eine Nachrichtenagentur dazu mitteilt, wird die bayerische Staatsregierung beim Reichspräsidenten und beim Reichsanwalt eine Reklamation vorbringen gegen die Einsetzung des Reichskommissars in Preußen einlegen, weil sie eine solche Reklamation für verfassungswidrig und unzulässig erachtet. Die bayerische Regierung werde gleichzeitig ihren Rechtsstandpunkt vor dem Staatsgerichtshof für das Deutsche Reich zum Ausdruck bringen.

Aufruf des Militärbefehlshabers

Die Verhängung des Ausnahmezustandes. — Vollmacht für die Einsetzung von Sondergerichten. — Todesstrafen zulässig.

Der Inhaber der vollziehenden Gewalt für den Bereich von Groß-Berlin und die Provinz Brandenburg erläßt folgenden Aufruf:

„Ich bin durch den Herrn Reichswehrminister zum Inhaber der vollziehenden Gewalt für den Bereich von Groß-Berlin und die Provinz Brandenburg ernannt worden. Ich erwarte von allen Behörden und von der Bevölkerung, daß sie meinen zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe und Ordnung erlassenen Anordnungen Folge leisten. Wer diese Bekanntmachungen böswillig abtrifft, verurteilt oder beschädigt, wird bestraft. Berlin, 20. Juli 1932.“

Der Militärbefehlshaber, gez. von Rundstedt, Generalleutnant.“

Die vorstehend erwähnte Verordnung des Reichspräsidenten über den militärischen Ausnahmezustand in Berlin und Brandenburg hat folgenden Wortlaut:

„Auf Grund des Artikels 48 Absatz 2 der Reichsverfassung verordne ich zur Wiederherstellung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung in Groß-Berlin und Provinz Brandenburg folgendes:

§ 1.
Die Artikel 114, 115, 117, 118, 123, 124 und 153 der Verfassung des Deutschen Reiches werden bis auf weiteres außer Kraft gesetzt. Es sind daher Beschränkungen der persönlichen Freiheit, des Rechts der freien Meinungsäußerung einschließlich der Pressefreiheit, des Vereins- und Versammlungsrechts, Eingriffe in das Brief-, Post-, Telegraphen- und Fernsprecheinzel-, Anordnungen von Hausdurchsuchungen und Beschlagnahmen sowie Beschränkungen des Eigentums und außerhalb der sonst hierfür bestimmten gesetzlichen Grenzen zulässig.

§ 2.
Mit der Bekanntmachung dieser Verordnung geht die vollziehende Gewalt auf den Reichswehrminister über, der sie auf Militärbefehlshaber übertragen kann.

Zur Durchführung der zur Wiederherstellung der öffentlichen Sicherheit erforderlichen Maßnahmen wird dem Inhaber der vollziehenden Gewalt die gesamte Schutzpolizei des bezeichneten Gebietes unmittelbar unterstellt.

§ 3.
Wer den im Interesse der öffentlichen Sicherheit erlassenen Anordnungen des Reichswehrministers oder des Militärbefehlshabers zuwiderhandelt, oder auf solcher Zuwiderhandlung aufbaut, wird bestraft.

der Sprecher Markgraf

EIN FUNK- UND FILM-ROMAN VON WOLFGANG MARKEN. URBRECHT-SCHUTZ DURCH VERLAG OSKAR MEISTER, WERDAU.

(17. Fortsetzung.)

„Ja, das kann ich tun.“ Als Seeliger wieder in seinem Büro war und kaum Platz genommen hatte, kam Rainer.

Die Männer begrüßten sich herzlich. „Ich hätte eine Bitte, Herr Doktor!“ sagte Rainer zögernd. „Schießen Sie los!“

„Ich möchte bei Ihnen ein gutes Wort für einen werden den Künstler einlegen.“

„Und wer ist das?“ „Banka Zischky!“

„Ah, der junge Geigenvirtuose! Der Sohn der Frau Zischky?“ fragte Seeliger interessiert.

„Ja, ich habe ihn spielen gehört und finde ihn ausgezeichnet. Vielleicht könnten Sie ihn einmal an einem Konzertabend unterbringen.“

„Hm!“ „Ich habe mich mit Händen und Füßen gestraußt, als mich Frau Zischky bat, einmal mit Ihnen zu sprechen, aber als ich ihn spielen hörte, habe ich mir gesagt: Er ist wirklich ein Künstler. Er ist es wert, daß man ihm ein wenig hilft. Sie sollen ihn erst prüfen lassen, ganz selbstverständlich!“

„Sie sind mit Frau Zischky... befreundet?“ fragte Dr. Seeliger wie nebenbei.

„Ja... bekannt! Das heißt... ich habe sie gekannt... vor 17 Jahren.“

„So lange liegt die Bekanntschaft zurück? Wie alt waren Sie damals eigentlich?“

Rainer sah zu Boden. Leise, als schäme er sich, es auszusprechen, entgegnete er: „Achzehn... nein, noch nicht... siebzehn Jahre! Ich hatte ausgemerzt und trat meine erste Soli in Hamburg an, dort lernte ich sie kennen.“

„Ganz interessant, und jetzt sind Sie wieder einmal zusammengekommen?“

Widerhandlung auffordern oder anreizen, wird, sofern nicht und den bestehenden Gesetzen eine höhere Strafe bestimmt, mit Gefängnis- oder Geldstrafe bis zu 15.000 RM. bestraft.

Wer durch Zuwiderhandlungen nach Absatz 1 eine gemeine Gefahr für Menschenleben herbeiführt, wird mit Zuchthaus, bei mildernden Umständen mit Gefängnis nicht unter sechs Monaten und, wenn die Zuwiderhandlungen den Tod eines Menschen verursacht, mit dem Tode, bei mildernden Umständen mit Zuchthaus nicht unter zwei Jahren bestraft. Daneben kann auf Vermögensentziehung erkannt werden.

Wer zu einer gemeingefährlichen Zuwiderhandlung (Absatz 2) auffordert oder anreizt, wird mit Zuchthaus, bei mildernden Umständen mit Gefängnis nicht unter drei Monaten bestraft.

§ 4.
Die in den §§ 81 (Hochverrat), 302 (Brandstiftung), 311 (Explosion), 312 (Ueberrückstellungen), 315 Absatz 2 (Beschädigung von Eisenbahnanlagen) des Strafgesetzbuches mit lebenslänglichem Zuchthaus bedrohten Verbrechen sind mit dem Tode zu bestrafen, wenn sie nach der Verklärung der Verordnungen begangen sind. Unter der Verklärung der Verordnungen kann im Falle des § 92 (Landesverrat) des Strafgesetzbuches auf Todesstrafe erkannt werden, ebenso im Falle des § 125 Absatz 2 (Räufersführer und Gewalttätigkeiten bei Zusammenrottungen) und § 115 Absatz 2 (Räufersführer und Mord) der Zuchtstrafe, wenn der Täter den Widerstand, die Gewalt oder Drohung mit Waffen oder in bewaffneter und gewollter Zusammenrottung mit Bewaffneten begangen hat.

§ 5.
Auf Ansuchen des Inhabers der vollziehenden Gewalt sind durch den Reichsminister der Justiz außerordentliche Gerichte zu bilden.

Zur Zuständigkeit dieser Gerichte gehören außer den in § 9 der Verordnung des Reichspräsidenten vom 29. 3. 1921 aufgeführten Straftaten auch die Vergehen und Verbrechen nach § 3 der vorliegenden Verordnung.

§ 6.
Diese Verordnung tritt mit der Verkündung in Kraft. Unterzeichnet ist die Verordnung vom Reichspräsidenten von Hindenburg, vom Reichsanwalt von Papen, vom Reichsinnenminister Freiherrn von Papl und vom Reichswehrminister General Schleicher.

Führerwechsel in der Polizei

Amtenhebung des Polizeipräsidenten Grzesinski, des Polizeipräsidenten Weiß und des Polizeiobersten Heimannsborg.

Oberbürgermeister Dr. Bracht, der mit der Wahrnehmung der Geschäfte des preussischen Innenministers beauftragt worden ist, hat die Pressestelle des Staatsministeriums geschloffen. Dr. Bracht begab sich dann in das preussische Ministerium des Innern, um die Geschäfte des preussischen Innenministers Seevering zu übernehmen. Die Unterredung Dr. Brachts mit Seevering dauerte 15 Minuten und endete damit, daß Minister Seevering erneut die Uebergabe der Geschäfte ablehnte und die Erklärung abgab, er werde nur der Gewalt weichen. Dr. Bracht verließ darauf das Gebäude des Innenministeriums.

Vor dem Gebäude des Innenministeriums hatte sich unterdessen eine große Menge Schaulustiger, die der kommenden Ereignisse harrie, eingefunden.

In Durchführung der weiteren Reichsmaßnahmen gegen Preußen ordnete Dr. Bracht dann die Amtenhebung des Berliner Polizeipräsidenten Grzesinski, des Polizeipräsidenten Dr. Weiß und des Kommandeurs der Schutzpolizei, Oberst Heimannsborg, an. Mit der Vertretung des Berliner Polizeipräsidenten beauftragte Dr. Bracht den Essener Polizeipräsidenten Dr. Melcher, mit der Leitung der Schutzpolizei den Polizeioberst von Polzen.

Polizeipräsident Grzesinski richtete darauf ein Schreiben an Dr. Bracht, mit dem er seine Amtenhebung als unzulässig bezeichnete und die Uebergabe der Geschäfte ablehnte. Eine gleichlautende Mitteilung ließ Grzesinski ferner dem Generalleutnant von Rundstedt zugehen.

Grzesinski, Weiß und Heimannsborg verhaftet

Nach der Weigerung der Polizeiführer erschienen ein Hauptmann der Reichswehr und 12 Soldaten und nahmen

„Ja, zum Silvester!“ „Also gut, lieber Markgraf! Ich will den Jungen einmal kommen lassen. Mit Kapellmeister Seidler-Winter will ich sprechen. Der mag ihn beurteilen. Ist er gut, dann werden wir ihn einmal in einem Programm unterbringen. Und Frau Zischky... haben Sie da auch Wänsche?“ „Wenn es geht, einmal in einem Varieteprogramm... wenn es geht, Herr Doktor!“

Als Rainer ging, folgte ihm der Bild Seeligers leise nach.

„Das ist dir bitter geworden, mein Junge,“ sprach er zu sich. „Für die Zischky und ihren Sohn zu bitten! Welche Macht der Welt bindet dich an diese Frau, die du hasst?“

Ein paar mal nach jener Eröffnung, die ihn so bitter getroffen hatte, die alte Schuld neu erleben ließ, hatte Rainer Ricardo Zischky besucht. Immer wollte sie Geld. Er gab ihr, was er konnte. Um ihretwillen ließ er, der peinlich bis ins letzte war, sich Vorhänge geben. Wenn er vor dem Kassierer, der so freundlich war, stand, schämte er sich unlagig. Er kam sich vor wie ein Abenteuerer, wie ein leichtsinniger, minderwertiger Mensch.

Eine Stimme rief ihm manchmal: Sprich mit Ingrid, erzähle ihr von deiner Schuld vergangener Zeit, sie wird dich verstehen, und alle Dual hat ein Ende.

Aber er wußte, daß er nicht ein Wort über die Lippen bringen würde. Sie waren durch die ungeheure Scham, an der er litt, versiegelt.

Die letzten Tage später wirkte die Zischky bei einer Veranstaltung der Funktunde mit.

Die Zischky, die nicht nur Morphinfiktin, sondern auch eine starke Alkoholiklerin war, betrat den kleinen Funksaal in angebeteterm Zustand.

Rainer eckte sie, als er in ihrer Nähe stand und den idealen Geruch des getrunkenen Weines spürte.

Er riß sich zusammen und mühte sich zum besten Kräfte, den rechten, leichten Ton zu finden, der die einzelnen Darbietungen zu einem anmutigen Ganzen band.

Als er die Zischky antwortete, wollten ihm die Worte nicht leicht über die Lippen.

den Polizeipräsidenten Grzesinski, den Polizeipräsidenten Dr. Weiß und den Oberst Heimannsborg in Haft. Die Verhafteten wurden nach der Offiziers-Kerzenkassette in Moabit überführt.

Gewerkschaftsvertreter nach Berlin berufen

Der Zentralvorstand des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes hat die Vertreter sämtlicher dem Bund angehörenden Gewerkschaften nach Berlin berufen. Wie dazu vom Gewerkschaftssekretär mitgeteilt wird, sollen in dieser gemeinsamen Sitzung weitere Schlüsse gefaßt werden.

Gesamtkabinett abgesetzt

Einsetzung neuer kommissarischer Minister. — Berlin, 21. Juli.

Das Reichskabinett trat in den Abendstunden Mittwoch zu einer neuen Sitzung zusammen. Auf Grund der Tatsache, daß die preussischen Minister insgesamt keine Weiterarbeit mit Herrn von Papen verweigert haben, hat Reichsanwalt von Papen in seiner Eigenschaft als Reichskommissar für Preußen sämtliche preussischen Minister ihrer Ämter entzogen.

Ueber die Neubesetzung der preussischen Ämter wird mitgeteilt: Es wurden beauftragt: mit der kommissarischen Verwaltung des Landwirtschaftsministeriums der Staatssekretär im Reichsernährungsministerium, Dr. Ernst, des Handelsministeriums Staatssekretär Schleicher, des Finanzministeriums Staatssekretär Schöler, der vom Reichsfinanzministerium. Wegen der Verwaltung der übrigen preussischen Ministerien wird mit den betreffenden Staatssekretären verhandelt. Von den preussischen Staatssekretären wurde nur auch Staatssekretär Dr. Wegg seines Amtes entzogen.

Seeverings Amtenhebung

Der seines Amtes enthobene preussische Innenminister Seevering verließ um die späten Nachmittagsstunden sein Ministerium durch einen Nebeneingang und kehrte dann am Abend zurück. Nunmehr erschienen der Bevollmächtigte des Reichsanwalts, Dr. Bracht, der neuernannte Polizeipräsident Dr. Melcher und ein Polizeioffizier, die Seevering in seinen Amtszimmer aufsuchten.

Dr. Bracht forderte erneut die Uebergabe der Geschäfte, was Minister Seevering wiederum mit der Erklärung ablehnte, er werde nur der Gewalt weichen. Als die General Seevering dann angedroht wurde, verließ er das Amtszimmer und begab sich in sein Privatzimmer. Damit war die Amtenhebung durchgeführt.

Der bisherige Berliner Polizeipräsident Grzesinski hebt jetzt in einem zweiten, an den Generalleutnant von Rundstedt gerichteten Schreiben Einspruch gegen seine Verhaftung und erklärt darin, da er dem Preussischen Landtage angehört, sei seine Verhaftung unstatthaft.



Oberbürgermeister Bracht,

der vom Reichsanwalt zum stellvertretenden Reichskommissar für Preußen und zum preussischen Innenminister ernannt worden ist.

Sie sang ein paar Lieder. Als erstes ein freches Berliner Lied, das ihr am besten lag, dann zwei schmalzige, mit viel Liebe gefüllte Operettenlieder.

Als Rainer warf hin und wieder einen Blick auf die Zischky und war empört. Ihre schmalzige, freche Art, das Spiel ihrer Augen, das niemand anderem als Rainer gab, der mit finsterner Gelüste absteht stand, verlegte selbst ihn.

Die Zischky sang Rainer an. Offen und unerschrocken zeigte sie vor den anderen ihre Leidenschaft für den Mann, der sie vollkommen abweiden verließ.

Herr Marcellus, der ebenfalls anwesend war, sah, wie Rainer litt. Er ließ in seiner Empörung zu Seeliger, und als er den nicht fand, zum Intendanten.

Schulenburg hörte ihn, den er sehr gut leiden mochte, aufmerksam an.

„Loll!“ sagte er. „Ist denn die Zischky eine solche Kanaille?“ Die muß ich mir einmal näher anschauen. Ist sie schön, jung?“

„Eine alte Hege!“ stieß Herr Marcellus hervor. „Ich tagiere sie auf mindestens vierzig, und heute, wo sie halb betrunken ist... mir tut Herr Markgraf so leid.“

„Schön... na, da werden wir sie hinauskomplimentieren.“ Und Schulenburg tat es.

Er betrat den Funksaal während einer Darbietung der Zischky. Die Zischky glaubte, daß er von ihr und ihrer Darbietung ganz besonders begaubert sei, und war ganz schmeichelt. Schulenburg ließ sie auch dabei und sagte ein paar verbindliche Worte. Er unterhielt sich mit ihr und bei sie dann zu sich ins Büro.

Was da kam, hatte die Zischky nicht erwartet. Schulenburg sagte ihr glatt, er dulde nicht, daß sie den Funksaal mit etwas anderem verwechsle.

Die Zischky war sprachlos und empört, aber dann legte sie los.

Er ließ sie reden, schließlich sagte er bestimmt: „Sie sind eine Künstlerin in Ihrem Fach, ganz gewiß, aber ich möchte, daß Sie Herrn Markgraf in Ruhe lassen.“

„Hahaha... den kleinen Jungen! Sie haben wohl Angst um ihn?“

„Angst... daß er, der ehrenhafte verheiratete Mann, abirren könnte... nein, gnädige Frau, da habe ich wohl gar keine Angst!“

(Fortsetzung folgt.)

Die Maßnahmen des Reiches

Rundfunkrede des Reichsfanzlers von Papen.

— Berlin, 21. Juli.

Reichsfanzler von Papen sprach im Rundfunk über die Maßnahmen der Reichsregierung gegen das gefährliche, gefährdende preußische Staatsministerium und führte dabei u. a. aus:

Mit dem heutigen Tage bin ich durch den Reichspräsidenten zum Reichskommissar für Preußen bestellt worden. In dieser Eigenschaft habe ich auf Grund der mir erteilten Vollmachten den bisherigen preußischen Ministerpräsidenten Brauns und den preußischen Innenminister Seering ihrer Ämter enthoben. Die Reichsregierung hat sich erst nach sorgfältiger Prüfung der Sachlage entschlossen, diesen Schritt dem Reichspräsidenten vorzuschlagen. Sie beschränkt sich dabei auf die notwendigen Maßnahmen, die zur Wiederherstellung geordneter Rechtszustände im preußischen Staatsgebiet notwendig sind.

Die Basis des gefährlichen, gefährdenden preußischen Kabinetts wird entscheidend von der tatsächlichen Haltung der kommunistischen Partei abhängig. Denn nach den Wahlen zum Preussischen Landtag entfielen 47 v. H. der abgegebenen Stimmen auf die KPD und 37 v. H. auf alle übrigen Parteien und der Rest von 16 v. H. auf die Kommunisten. Ich will hier nicht im einzelnen zu der Frage Stellung nehmen, wie weit man noch von geordneten parlamentarischen Verhältnissen sprechen kann, wenn durch die Haltung der einzelnen Parteien

der kommunistischen Partei eine Schlüsselstellung eingeräumt wird. Diese Vorgänge hätten aber die Regierung an sich nicht veranlaßt, einen unmittelbaren Einfluß auf die Verhältnisse in Preußen zu nehmen. Ich möchte aber auf folgendes hinweisen:

Die kommunistische Partei Deutschlands erstrebt nach ihrem eigenen Bekenntnis und nach zahlreichen Feststellungen des höchsten deutschen Gerichts den gewaltsamen Umsturz der Verfassung. Sie arbeitet seit Jahr und Tag mit allen Mitteln an der Zerschlagung von Polizei und Wehrmacht; sie verfährt mit den verschiedensten Methoden, die Zerstörung der religiösen, sittlichen und kulturellen Grundlagen unseres Volkstums; und endlich ist es die KPD, die durch ihre illegalen Terrorgruppen Gewalt und Mord in den politischen Kampf hineingebracht hat.

Will das deutsche Volk außer Acht lassen, daß die Tätigkeit der KPD einen beharrlichen Kampf gegen die Lebensgrundlagen von Staat, Kirche, Familie und Millionen von Einzelgeschickalen bedeutet? Das kann nicht sein. Ich stehe vielmehr nicht an, in aller Offenheit zu erklären, daß es die sittliche Pflicht jeder Regierung ist, einen klaren Trennungsschritt zwischen den Feinden des Staates, den Zerstörern unserer Kultur und den dem das Gemeinwohl ringenden Kräften unseres Volkes zu ziehen.

Weil man sich zu dieser, dem einfachen und natürlichen Rechtsempfinden entsprechenden Folgerung nicht entschließen konnte, hat sich von Monat zu Monat die Radikalisierung gesteigert. Weil man sich in maßgebenden Kreisen nicht dazu entschließen kann, die politische und moralische Gleichsetzung von Kommunisten und Nationalsozialisten aufzugeben, ist jene unnatürliche Frontenbildung entstanden, die die staatsfeindlichen Kräfte der Kommunisten in eine Einheitsfront gegen die aufstrebende Bewegung der KPD einreißt. Die Reichsregierung ist frei von parteipolitischen Bindungen, sie ist aber nicht befreit von der sittlichen Pflicht, offen die Feststellung zu treffen, daß durch eine solche

gleichberechtigte Einschaltung staatsfeindlicher Elemente in den politischen Kampf

die Grundlagen des Staates aufs äußerste gefährdet werden. Die Reichsregierung hat in erster Sorge diese Entwicklung beobachtet. Sie war von dem Augenblick an zu eigenem Handeln verpflichtet, von dem an die Einschaltung

der Kommunisten in eine Einheitsfront auch auf Maßnahmen verantwortlicher Regierungskreise Preußens übergriffen hat. Hier geht es um die Autorität des Staates. Es ist kein Zufall, daß nur in Preußen die kommunistischen Kampforganisationen einen Umlauf annehmen konnten, der eine ständige Bedrohung der öffentlichen Sicherheit und eine ständige Bedrohung der öffentlichen Ordnung darstellt. Es ist kein Zufall, daß nur in Preußen der Wahlkampf von einer erschreckenden Vermehrung blutiger Auseinandersetzungen begleitet worden ist.

Die Feststellungen der letzten Zeit haben ergeben, daß die weitaus überwiegende Zahl der schweren Unruhen nur auf Angriffe kommunistischer Terrorgruppen zurückzuführen ist. Alle einzelnen politischen Maßnahmen, der hingebende Einsatz der öffentlichen Polizeikräfte, haben eine dauernde und sichere Herstellung geordneter Verhältnisse nicht erzielen können. Diese Aufgabe kann nur durch planmäßige und zielbewußte Vorgehens gegen die Urheber der Unruhen gelöst werden.

Die Reichsregierung hat die Feststellung machen müssen, daß die Entwicklung der politischen Verhältnisse in Preußen einer Reihe von maßgebenden Persönlichkeiten die innere Unabhängigkeit genommen hat, alle erforderlichen Maßnahmen zur Bekämpfung der staatsfeindlichen Betätigung der KPD zu treffen. Wenn beispielsweise hohe Funktionäre des preußischen Staates ihre Hand dazu bieten, Führern der kommunistischen Partei die Verschleierung illegaler Terrorabsichten zu ermöglichen; wenn offen ein preußischer Polizeipräsident seine Parteigenossen auffordert, man möge die Kreise der Kommunisten nicht stören — dann wird die Autorität des Staates von oben her in einer Weise untergraben, die für die Sicherheit des Reiches unerträglich ist.

Die Maßnahmen der Reichsregierung richten sich nicht gegen die Selbständigkeit des Landes Preußen. Sie beschränken sich bewußt darauf, die Grundlagen für die Herstellung eines ordnungsmäßigen Rechtszustandes zu schaffen. Diese Grundlage muß aber die Wiederherstellung einer Staatsautorität sein, die völlig frei von einer nur legendär gearteten Verbindung zur staatsfeindlichen kommunistischen Partei ist.

Die Reichsregierung will durch ihre Maßnahmen eine geordnete Durchführung des Wahlkampfes sicherstellen. Sie geht dabei von der Auffassung aus, daß die Aufseher — gleichzeitig von welcher Seite sie kommen — so scharf in ihre Schranken zurückgewiesen werden müssen, daß dem Volke der Austrag des Wahlkampfes ermöglicht wird.

Nachdem der Reichsfanzler noch erklärt hatte, der Ausnahmestand sei nun verhängt worden, weil Staatsminister Seering den freiwilligen Rücktritt abgelehnt habe, beendete er seine Erklärung mit den Worten:

„Der militärische Ausnahmezustand wird selbstredend nur solange aufrecht erhalten, als es die Herstellung gesicherter Verhältnisse verlangt. Ich wiederhole die Erklärung der Reichsregierung von heute vormittag: Die Selbständigkeit des Landes Preußen im Rahmen der Reichsverfassung wird nicht angetastet. Die Reichsregierung erwartet vielmehr, daß alsbald eine Beendigung des auf Grund der Notverordnung geschaffenen Zustandes eintreten wird.“

Mein Wunsch, mit den übrigen preussischen Ministern zusammenzuarbeiten, ist inzwischen durch einen Brief durchkreuzt worden, in dem die Herren es ablehnen, mit mir zusammenzuarbeiten. Damit haben diese Herren selbst eine neue Sachlage geschaffen.

Die Reichsregierung wird auf dem von ihr als richtig erkannten Wege unbeirrt fortstreben.“

Austruf der Gewerkschaften

Mahnung zur Besonnenheit.

— Berlin, 21. Juli.

Der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund, der Allgemeine freie Angestelltenbund, der Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften, der Gesamtverband deutscher Betriebs- und Staatsbediensteter, der Gewerkschaftsrat

des Allgemeinen Deutschen Beamtenbunds und der Deutsche Beamtenbund veröffentlichen eine Erklärung, in der es u. a. heißt:

„Die neuesten politischen Vorgänge haben die deutschen Arbeiter, Angestellten und Beamten in große Erregung versetzt. Sie müssen trotz ihrer Besonnenheit bewahren, weil die Lage in Preußen nicht endgültig entschieden ist.“

Die entscheidende Antwort wird das deutsche Volk am 31. Juli geben. Es ist die Pflicht aller gewerkschaftlichen Organisationen und aller Volksschichten, die auf dem Boden der Verfassung und des Rechts stehen, mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln dafür zu sorgen, daß diese Wahl tagswahl stattfindet.

Die vorbildliche Disziplin der deutschen Arbeiter, Angestellten und Beamten ist auch in diesen schweren Tagen unter allen Umständen aufrechtzuerhalten. Wir lassen uns keine Stunde des Handelns von Gegnern der Gewerkschaften vorführen.

Freilassung der Polizeiführer

— Berlin, 21. Juli.

Der bisherige Berliner Polizeipräsident Gerschütz, der einige Stunden nach ihrer Verhaftung wieder freigelassen worden, nachdem sie eine Erklärung unterschrieben hatten, mit der sie auf die Fortführung ihrer bisherigen Tätigkeit verzichteten.

Staatsrat und Uniformverbot

Rückgängigmachung der Verbotsaufhebung gefordert.

— Berlin, 20. Juli.

Der preussische Staatsrat nahm in seiner Sitzung einen Antrag des Zentrums an, der die Wiederherführung des Uniformverbots und unangenehmlichkeiten gegen ungelegenen Antragssteller und Sprengstoffbesitzer forderte. Der Antragsteller auf Wiederherstellung der Demonstrationenfreiheit für die Arbeiterkassen und Verbot des Tragens von Uniformen für schändliche Verhältnisse usw. wurden gegen die Antragsteller abgelehnt.

Einigung ohne Deutschland

Genf, 20. Juli.

Die Vertreter Englands, Frankreichs, Italiens und der Vereinigten Staaten haben eine streng vertrauliche Sitzung abgehalten, an der Simon, Herriot, Balbo, Bignon und Norman Davis teilnahmen. Zum Schluß der Verhandlungen wurde auch Bensch hinzugezogen.

Ueber das Ergebnis der Sitzung wurde von amerikanischen und französischen Seite übereinstimmend mitgeteilt, zwischen den vier Großmächten eine völlige Einigung über den Text der Verabreichungsschlichtung bis auf die Frage der Herabsetzung der schweren Gebühre erzielt worden sei. Die Streitfrage über das Verbot des Bombenabwurfs sei in französischen Sinne gehalten worden.

Der Text der Verabreichungsschlichtung enthält keinen Hinweis auf die deutsche Gleichberechtigung und lediglich die Klausel, daß die Einbringung von Anträgen den Mächten vorbehalten bleibt.

Die deutsche Abordnung steht jetzt vor der außerordentlichen ersten Frage, ob eine weitere Mitarbeit an der Konferenz überhaupt noch möglich ist. Es zeigt sich, daß die letzten fünf Monaten hinausgezögerte Inangriffnahme der Gleichberechtigungssache sich jetzt in verhängnisvoller Weise auswirkt.

Die Konferenz kann zu einer eindeutigen Stellungnahme zu der deutschen Forderung auf Gleichberechtigung nur nach dann gezwungen werden, wenn die deutsche Regierung ihren dahingehenden Antrag beim Präsidium der Konferenz einbringt. So ein derartiges Vorgehen von deutscher Seite erfolgt, steht aber noch nicht fest.

Vom Faß:

Frankfurter Apfelwein 1 L. 38

Rheinwein 1 L. 75

Messa Wermut-Wein 1 L. 1 RM.

Hess.-Lebensmittelhaus

Spangenberg

Markt

Ia. Pfirsiche,
Apfelsinen,
Citronen,
Tomaten,
Karl Bender.

Bürgerverein Spangenberg.

Zu einer Versammlung, welche auf Sonntag, den 23. Juli um 9 Uhr abends bei Gastwirt W. Siebert stattfinden soll, ladet der Vorstand die Mitglieder des Bürgervereins freundlichst ein. Es wird dringend gebeten, daß alle Mitglieder zu der Versammlung pünktlich erscheinen. Die Tagesordnung wird in der Versammlung bekanntgegeben.

Der Vorstand.

Die feinen
Kiehl Fischmarinaden
wie
Filetschnittchen
in Altmelstersose
Hors' d'oeuvre
Gabelmops
wieder eingetroffen
Karl Bender.

Kleinkaliber

Schützenverein

Sonntag morgen von

8-10 Uhr

Schießen.

Leitung: Fritz Müller.

Der Vorstand.



Übung der Pflichtfeuerwehr.

Am Sonntag, den 23. Juli 1932, 6 Uhr abends, findet auf dem Sportplatz eine Übung der Pflichtfeuerwehr statt. Verufen sind zu dieser Übung alle pflichtfähigen Bürger bis einschließlich 30. Lebensjahr. Die Übung findet auch bei Regenwetter statt.

Spangenberg, den 19. 7. 1932.

Der Ortsbrandmeister.

Inserieren bringt Gewinn!

Am Freitag, 22. Juli abends 8 Uhr i. Hotel „Zum goldenen Löwen“ in Spangenberg

Deutschnationale Kundgebung

Es spricht: Herr Pfarrer Zeidler-Kassel

über: Es geht um Deutschlands Zukunft!

Bürger Spangenburgs erscheint in Massen.

Deutschnationale Volkspartei, Kreisverein Malsungen.

Eintritt frei